

Landtag Brandenburg

6. Wahlperiode

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Thomas Domres
der Fraktion DIE LINKE

zur Fragestunde der Landtagssitzung am 14.-16.12.2022

Festlegung „roter“ (nitratbelasteter) Gebiete

Bei den sogenannten „roten Gebieten“ handelt es sich um Gebiete mit nitratbelasteten Grundwasserkörpern, in denen Einschränkungen für die Düngung durch Landwirtschaftsbetriebe bestehen. Die Flächenkulisse hat sich in den vergangenen Jahren im Zusammenhang mit einem Vertragsverletzungsverfahren und Nachforderungen der EU mehrfach verändert.

Zuletzt hatte das MLUK im Agrarausschuss im März 2022 angekündigt, dass nunmehr die Ausweisung von 2,6 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche geplant sei. Dies erfolgte bereits unter Berücksichtigung der neuesten Anforderungen der EU wie beispielsweise der Nichtanerkennung des Verursacherprinzips. Tatsächlich liegt der kürzlich bekannt gewordene, per Verordnung festgesetzte Flächenanteil mit 5,6 % mehr als doppelt so hoch wie noch im März angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

Welche neuen Erkenntnisse gab es seit März 2022, die zu der starken Ausweitung der Flächenkulisse der „roten Gebiete“ geführt haben?

Thomas Domres, MdL



LAND BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Mitglied des Landtags
Herr Abgeordneter Thomas Domres
Fraktion DIE LINKE
Alter Markt 1
14467 Potsdam

nachrichtlich:
Landtagsverwaltung
Staatskanzlei, Ref. 21

Ministerium für
Landwirtschaft, Umwelt
und Klimaschutz
Der Minister

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Hausruf: 0331 866 7000
Fax: 0331 866 7003

Potsdam, 15. Dezember 2022

77. Sitzung des Landtags am 15. Dezember 2022
Ihre Mündliche Anfrage Nr. 1391

Festlegung „roter“ (nitratbelasteter) Gebiete

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Brandenburg musste, ebenso wie alle anderen Bundesländer, die nitratbelasteten Gebiete zur Umsetzung des Bundesrechtes und nach Bedenken der Europäischen Kommission im Vertragsverletzungsverfahren zur EG-Nitrat-Richtlinie neu ausweisen und die Brandenburger Düngeverordnung BbgDüV 2022 neu fassen. Darüber hat das MLUK im März 2022 informiert und eine erste Einschätzung der Größe des Gebietes anhand der damals bekannten Fakten gegeben. Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV GeA) befand sich zu diesem Zeitpunkt noch im Abstimmungsprozess zwischen EU-Kommission, Bund und Ländern. Erst im Ergebnis dieses Abstimmungsprozesses standen alle zu berücksichtigenden Vorgaben, die anzuwendende Methodik und damit die Einflussfaktoren auf die Vergrößerung der „roten Gebiete“ im Land fest. Die auf dieser Grundlage novellierte AVV GeA ist am 10. August 2022 in Kraft getreten.

Die Vergrößerung der mit Nitrat belasteten Gebiete („rote Gebiete“) im Vergleich zur Ausweisung 2020 hat folgende Ursachen:

Die novellierte AVV GeA enthält zur Ausweisung der roten Gebiete nicht mehr den sogenannten Emissionsansatz, bei dem landwirtschaftliche Bewirtschaftungsdaten genutzt werden (§§ 7-9 AVV GeA 2020). Die Streichung erfolgte auf Anforderung der EU-Kommission, die die emissionsbasierte Abgrenzung für nicht konform mit der EG-Nitratrichtlinie hält. Die Gebietsausweisung soll stattdessen im Wesentlichen auf Messungen im Grundwasser beruhen.

Es erfolgte eine Ausweisung von Feldblöcken als „rotes Gebiet“ ab 20 % Betroffenheit, gemäß § AVV GeA. In der BbgDüV 2020 erfolgte noch eine Ausweisung von Feldblöcken bei 50 %iger Betroffenheit.

Es mussten auch alte landwirtschaftliche Grundwasserbelastungen berücksichtigt werden. Neben den gemessenen Nitratkonzentrationen im Grundwasser sollen auch denitrifizierende Verhältnisse berücksichtigt werden.

Die Anzahl der Messstellen, an denen eine Überschreitung des Schwellenwertes von 50 mg/l Nitrat auftritt, hat sich von 45 auf 100 erhöht. Gründe dafür sind insbesondere Messstellen,

- bei denen die Berücksichtigung der denitrifizierenden Verhältnisse eine Überschreitung des Schwellenwertes ergab,
- die oberhalb einer Nitratkonzentration von 37,5 mg/l einen steigenden Trend aufweisen,
- bei denen die Berücksichtigung neuerer Daten eine Schwellenwertüberschreitung ergab.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Vogel